

Beilage zu Nummer 136 der Volksstimme.

Dienstag den 13. Juni 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 13. Juni 1916.

Oberbürgermeister Glässing über die Regelung der Fleischversorgung.

In der letzten Stadtverordnetensitzung führte der Oberbürgermeister aus: Meine Herren! In der letzten Stadtverordnetensitzung habe ich über die Lebensmittelversorgung der Stadt berichtet und zugleich darlegte, in welcher Weise der Magistrat seine in einer gerechte und gleichmäßige Verteilung der wichtigsten Mittel herbeizuführen, zu verhelflichen beabsichtigte; die in Sichtung in Aussicht gestellten Maßregeln, die Über Billigung der haben, sind inzwischen zur Durchführung gelangt. Auch gerechte Verteilung des Fleisches sollte eingetrieben und zunächst werden durch eine Verordnung über die Kontrolle des Fleischmarktes, die uns die Unterlage für die endgültige Regelung geben auch gern man sich der Hoffnung hin, doch inzwischen der Staatsregierung eintreffen würde auf die Eingabe des Fleisches für die Kunden. Sie wissen, dass ich damals darauf hingewiesen habe, bei gleicher Verteilung des vorhandenen Fleisches auf die gesamte Bevölkerung auf den Fleischtag und Kopf der Bevölkerung kaum Fleisch einschließlich Knochen fallen würden. An diesem Bevölkerung in Frage kommenden Fleischbedarf hätten noch zusammen müssen die für die Versorgung der Ausländer, Kraniken und Kranken notwendigen Fleischmengen; dazu kam dann damals die Versorgung Wiesbadens mit Kindern zu 2% dänischem Vieh herauf, das uns von der Centraleinlagerungsanstalt in Berlin ohne jede Gewalt für die Höhe und Dauer lieferung überwiesen wurde. Wie lange und in welcher Menge mit der dänischen Lieferung zu rechnen haben werden, konnten nicht wissen; und ob der Fleichdiensterverband des Magistrats Wiesbaden, der unsere Fleischversorgung in erster Linie zu tun hat, Erfolg schaffen könne, konnten wir erst recht nicht. Da gerade in jener Zeit dieser Verband und mittele, dass Schwierigkeiten in der nächsten Zeit sehr knapp würden und wir dann sollten, auf die Bevölkerung beruhend eingehen, nach dieser Verteilung bestehenden Bedürfnissen wurden durch die füglich eingetroffene Verteilung der Fleischfleischzweckfestsetzung, die dahin ging, dass Wiesbaden bis auf weitere Rücksichtnahme von dänischem Vieh nicht mehr zu rechnen werde. Andererseits hat sich aber unsere damals durchaus befürchtet, dass der Fleichdiensterverband die wegfallende dänische Fleisch nicht ersehen könne, glücklicherweise nicht; die legten Sicherungen und die uns gegebenen Witterungen sind derart, dass wir auf einen Erfolg für die verlorenen Kunden an dänischem Vieh wohl rechnen können. Nun ist insbesondere auch die Entschließung der Staatsregierung zu dem eingeschlagen. Sie haben in den Zeitungen gelesen, dass Versorgung der Arme und Bedürftigen mit Fleisch gesichert sei, erscheinen diese Mitteilungen in der Presse zu einer Zeit, in der dabei in Frage kommenden Gemeinden noch lange nicht in der amtlichen Rücksicht über die getroffenen Entschließungen das hat den Nachteil, dass die Bevölkerung zu dem Glauben an, dass die Gemeinden nicht soviel genug die Vorteile der vorliegenden Beschlüsse zu ziehen in der Lage wären, und sie doch erst ziehen können, wenn sie im Besitz der amtlichen Nachrichten sind. Ich sage Ihnen, dass auch die höchste Rücksicht in den letzten Tagen in der Lage war, und Remittents in Berlin gefohlenen Bedürfnisse zu geben. Durch die Güte unseres Regierungsbeamten wissen wir erst seit einigen Tagen, wie hoch voraussichtlich die Menge Fleisch stellt, die auf die Wiesbadener Kunden entfällt. Da allen diesen damals gegen die Einführung gemeindlichen Fleischkarte sprechenden Gründen kam noch dasselbe auf die Reichsfleischkarte, mindestens aber auf dänische Fleischkarte; es ging und hier nicht besser und schlechter um anderen preußischen Großstädten, die immer noch die Rücksicht haben, dass nach dieser Richtung etwas geschehen würde. Anwendung dieser Karte hätte uns mit einem Schlag auch die Sorge um die Fremden entbunden, da dann die Fertigstellung durch verkündet worden wäre und wir so für das hier den gegebenen Fleisch Vergütung von den Heimatorten der Kunden erhalten hätten, die das Fleisch während der Abwesenheit bei ihnen abgemeldeten Einwohner gespart hätten. Ich musste Ausführungen machen, meine Herren, um Ihnen nachzuweisen, dass es erst heute in der Lage waren, Ihnen einen Vorschlag über die Verteilung der Fleischkarte zu machen. Ich weiß, dass wir reichlich Vorurteile und ungerechte Urteile überdrüssig worden und dass ein großer Teil der Bevölkerung sich die Meinung erlaubt hat, dass wir schon vor Wochen die Verteilung der Karte auf dem Wege der Karte hätten vornehmen können, ändert mich keineswegs, meine Herren, hier in voller Leidenschaft diese Bedürfnisse und Vorurteile als ungerecht zu bezeichnen und die volle persönliche Verantwortung dafür zu übernehmen, dass der Magistrat Ihnen die Fleischkarte erst heute in Vorstellung bringt. Sämtliche wir die Einführung schon vor Wochen vorlagen, so wäre einerseits die verteilungsfähige Menge für den Bevölkerung außerordentlich gering gewesen und andererseits es mit jeder Möglichkeit vorgetragen, der Industrie das beispiellose Minimum an Fleisch zu liefern, das sie zur Überbelastung ihrer Ressourcen haben muss. Wir hätten einen schweren Weg beschritten, der der Stadt einen außerordentlich schwierigen Schaden zugefügt hätte, dazu noch zu einer in der sich die hinsichtlich der Fleischversorgung in wesentlich verschärften befindlichen preußischen Großstädte zur Folge einer Fleischkarte noch gar nicht entzlossen hatten. Heute noch befindet sich die Reihenfolge der preußischen Großstädte Karlsruhe; auch unsere Hochburgstadt Frankfurt hat sie noch nicht erlaubt, obwohl auch diese Stadt mit einem ganz außerordentlichen Fleischbedarf zu rechnen hat, der das Fleisch der Einwohner zum großen Teil entzieht.

Nun gelingt im Reichstag ein Abgeordneter gemeint hat, die deutschen Städte, insbesondere Bayern und Württemberg, seien in der Organisation der Fleischversorgung über, so ist das, scheinbar betrachtet, richtig. Die genannten Städte besitzen zugewandt eine Bundesfleischkarte. Aber, meine Herren, es ist doch kein besonderes Kunststück, eine solche Karte in Städten einzuführen, die ihre Grenzen abgeschlossen haben, die eine weitgehende Fleischversorgung besitzen und deshalb in der außerordentlich glücklichen Lage sind, ihrer Bevölkerung 800 Gramm pro Kopf auf die Karte nicht nur zu versprechen, sondern tatsächlich geben zu können. Eine solche Verteilung ist in Wiesbaden nicht möglich. Die bayerische und die württembergische und auch die kommende bessische Bundesfleischkarte geht auf Kosten des Reichsfleischdeals; sie ist eine rein perturbatorische Erziehung in einer Zeit, in der eine solche Erziehung am wenigsten berechtigt sein dürfte; und vor allem haben sie die Erziehung der Reichsfleischkarte verhindert, auf die wir alle schon gesetzt haben. Ob diese Hoffnung angesichts der Anwesenheit seines Präsidenten bei Reichsvermögensminister in München erfüllbar kann, bezweifle ich; es bleibt also nur noch die Erziehung auf die preußische Bundesfleischkarte, die weniger die Erziehung zwischen der Fleischversorgung der einzelnen Regierungsbezirke beginnt, der einzelnen preußischen Provinzen befreiten könnte. meine Herren, die jetzt noch und nach kommender Einführung Gemeindlichen Fleischkarte wird uns vor die menschen überreiche Tochter stellen, dass die Verteilung für den Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Städten ganz verschieden sein wird. Ich Sie auf Berlin mit 330 Gramm, auf Hannover mit 200

Gramm, auf Hildesheim mit 125 Gramm. Selbstverständlich wird die Bevölkerung der Städte mit geringem Durchschnittsatz wieder die Oberbürgermeister und Gemeinden verantwortlich machen und davon reden, dass diese häufig seien in der Versorgung ihrer Städte mit Vieh; aber ja wird, wie üblich, wieder dagegen, dass die Viehdiensteverbande der einzelnen Regierungsbereiche beginnen allein diese Versorgung vorgenommen haben und dass diese selbstverständlich wieder abhängig sind von dem Vieh, das in ihren Bezirklich definiert. Da ein Bezirk reicher ist an Vieh, wie der andere, wird auch die Verteilung an die einzelnen Städte eine verschiedene sein, zumal ein Ausgleich zwischen den an Größe ganz verschiedenen Städten in den einzelnen Viehdiensterverbanden bis jetzt noch nicht vorgenommen worden ist. Vielleicht haben die Bürger unserer Stadt die Karte, sich dieser Worte zu erinnern, wenn sie erfahren, dass der Durchschnittsatz an Fleisch, der auf den Kopf der Bevölkerung entfällt, an einigen Orten höher ist, wie in Wiesbaden, das in einem an Schönheiten der Natur überreichen, aber an Vieh armen Bezirk zu liegen das Glück und Unglück hat.

Nun mehr komme ich zu dem Vorschlag, den wir unter Berücksichtigung unserer mehr wie schwierigen Verhältnisse in der Fleischversorgungsregelung Ihnen zu machen haben. Ich habe Ihnen die Schwierigkeiten in meinen Ausführungen vom 12. Mai schon angedeutet und bitte Sie alle meine Herren, nicht zu vergessen, dass es sich bei unserem Vorschlag um einen Kompromiss handelt, d. h. um einen Versuch, die hier besonders hart aufeinander platzenden Interessen auszugleichen und die von mir in der letzten Stadtverordnetensitzung aufgestellten Leitsätze in die Wirklichkeit umzusetzen, nach denen die Interessen wichtiger Gewerbezeuge, vor allem die der Industrie, bei der Fleischversorgungsfrage bis zu der Grenze zu fördern sind, innerhalb deren diese Forderung noch in Einklang zu bringen ist mit den Interessen der gesamten Bevölkerung an ausreichender Nahrung.

Bei der

Versorgung der durch Karten geregelten Lebensmittel, insbesondere also mit Eiern, Butter und Brot, ist dieser Grundsatzen Durchführung gelungen. Eine Bewegung der in den Hotels und Pensionen wohnenden Fremden ist bei diesen Lebensmitteln noch seiner Richtung eingetreten. Auch bei der Fleischversorgung soll von diesen Gründen möglichst Annahme gemacht werden, dass die nötigen drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen vorübergehend, die höchstens fünf Tage halten, d. h. Personen, die sich bis zu fünf Tagen hier aufzuhalten, also kurzfristig sind und sich entweder zu Geschäfts- oder zu Vergnügungszielen hier aufzuhalten. Die Verordnung sagt, dass der Magistrat den sich längere Zeit in Wiesbaden und Pensionen aufhaltenden Ausländern (Touristen) oder von der Autogasse besuchten Personen) eine den allgemeinen Durchschnitt überwiegende Fleischmenge zuerteilen kann. Diese muss sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 600 Gramm frisches Fleisch und für die Person und Woche bezeugen, also noch nicht 1½ Pfund für die Woche. Der Magistrat hofft, diesen Höchstwert aufzutragen zu können, sicher für die nächsten drei Monate, in denen uns noch bevorstehend Fremdenleib vom Staat zugelassen wird. Die Hotels und Pensionen werden sich daneben helfen müssen mit Fischen, Geflügel und Wild, auch mit den von auswärts einführenden, allerdings recht teuren Gewerben, die wegen ihres Preises für die allgemeine Bevölkerung nicht in Frage kommen. Für die Passanten, d. h. die fiktivischen, in Gefangen

berlebt mit den Fleischkarten der Vororte; schon dieser hier schließende Umstand läßt die gleiche Regelung nicht zu.

Die Wirtschaften dürfen an jeden Tag während einer Radzeit nur ein Fleisgerüst verabreiten; die zu vermittelnde Fleischmenge wird einschließlich auf 75 Gramm (in einem Zustand einschließlich Knochen) festgesetzt. Jedem Kunden darf nicht mehr als eine Tagesfleischkarte für jeden Fleischtag gegeben werden; die Karte ist nur für den Ausgabetag gültig und wird dem Fleischhöfchekarte, dessen Bewohner in einem anderen Ort essen will, bei der Ausgabe angeordnet.

Wenn wir auch im Anfang mit einigen Schwierigkeiten hier zu tun haben, hoffen wir doch, durchzutreten und vorzitzen, wenn auch nicht alle, so doch die wesentlichen Bedürfnisse bestreiten zu können.

Aber, meine Herren, vom 21. Juni ab darf von den Mezzergern Fleisch nur abgegeben werden an die einzelnen Verbraucher (Haushaltungen) gegen Bezugskarten und an Hotels, Wirtschaften, Gasthäuser, Fremdenheimen und Krankenanstalten gegen Bezugsscheine.

Die Bezugskarten (Fleischkarten) sind in einzelne auf 25 Gramm lautende Abschnitte eingeteilt. Je nach der zur Verfügung stehenden Wochenumenge bestimmt der Magistrat, wieviel Abschnitte in jeder Woche in Kraft treten werden; auch die Bezugsscheine der Hotels usw. lauten auf eine Woche.

Zugleich mit dieser Verordnung — und das ist auch der Grund, weshalb die Verordnung erst am 21. Juni in Kraft tritt — teilt auch die in Arbeit befindliche Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Fleisch-, Butter-, Eier- und Kolonialwarengeschäfte in Kraft. Hierüber ein kurzes Wort. Vorige Woche haben über 30 000 Einwohner das Nationus passiert, um ihre Wünsche bezüglich der Geschäfte zu bezeichnen, wofür sie die genannten Rationierungsmittel anstreben wollen; auf jedem Zettel stehen drei bis vier Wünsche. Es ist jedes Einzelnen klar, welche heillose Arbeit diese Organisation bringt, und es wissen die Bewohner Wiesbadens nicht, daß sich noch ausfüllen wenig Sichtbar an diese Aufgabe, in der wiederum viele Schwierigkeiten liegen, herangeworfen haben. Die Kundenverteilung ist ja auch eine Verdienstfrage für die Geschäfte, und andererseits können die Wünsche, wie sie gewährt werden, ebenfalls nicht alle befriedigt werden, da sonst der Zweck der Verteilung, die Verteilung von Ansammlungen an bestimmten Geschäften und das zweite Worten, bereitstellt wird. Deshalb muß auch die Bevölkerung Entgegenkommen zeigen, wenn der eine oder andere Wunsch nicht erfüllt wird.

Also, um auf die Fleischfrage zurückzukommen, die Fleischkarten und die Bezugsscheine berechtigen nur zum Einfuhr in dem jeweiligen Geschäft, auf welches sie laufen. Der Magistrat kann bestimmen, daß die Verbraucher abwechselnd nur an bestimmten Tagen und in bestimmter Reihenfolge zum Einfuhr zugelassen werden; und daß die Bezugsberechtigung erlischt, wenn das Fleisch nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeholt wird. Das alles bezieht sich selbstverständlich nur auf frisches Fleisch im Sinne dieser Verordnung, nicht auf Wild, Geflügel, Kaninchen und Fische oder auf von auswärts bezogene Dauerwaren; ein Ansrecht auf den Bezug bestimmter Fleisch- und Wurstsorten ist selbstverständlich ausgeschlossen.

Die Mezzger, meine Herren, erhalten die auf sie entfallende Fleischmenge von dem Stadt-Fleischamt zugewiesen; die Verkäufer erhalten soviel Fleisch, daß sie die ihnen zugewiesenen Kunden versorgen können. Die Mezzger haben die Kartennabschläge aufzuhören und dem Fleischamt zu übergeben; bei Abgabe auf Grund von Bezugsscheinen müssen sie die geleistete Menge in eine Fleischverkaufsstelle eintragen, die ebenfalls vom Fleischamt nachgeprüft wird. Für Gewichtsverluste wird bis zu 12 Prozent gutgerechnet. Der Magistrat kann so genau kontrollieren, welche Fleischmengen infolge freiwilligen Verzichts auf den Fleischkauf eventuell übrig bleiben und wird sich vorbehalten, wie diese Fleischmengen zu verteilen sind. Hierüber erfolgen noch besondere Beschlüsse, sobald wir klar seien, wie sich die Sache abwickelt.

Die Stadt wird das Fleisch im Schlachthofe schlachten lassen, die geschlachteten frischen Stücke auf die einzelnen Mezzger verteilen und auch die Wurst gegen Lohn für die Stadt arbeiten lassen und alsdann zur Verteilung auf die einzelnen Mezzger bringen.

Das ist so im großen und ganzen die Organisation, die wir Ihnen vorausgeschlagen haben; sie verändert ihre Entwicklung langen Beratungen und hat schließlich die einstimmige Zustimmung des Magistrats gefunden. Zugleich mit dieser Verordnung werden neue Höchstpreise für Fleisch und Wurst in Kraft gesetzt; auch diese Höchstpreise sind durch Beschluss der Preisprüfungsstelle nach Anhörung der Sachverständigen und durch Magistratsbeschluß von beide bereits festgelegt; ich hoffe, daß die Stadtverordnetenversammlung sich ebenfalls einstimmig zu den Grundlagen dieser Verordnung bekennt. Sie werden es verstehen, daß wir Sie, obwohl wir selbst zuständig zum Erlass solcher Verordnungen sind, um Ihre Zustimmung bitten und um Ihre Zustimmung ersuchen, da es sich um einen und für sich schweren Eingriff in die wirtschaftlichen Verhältnisse handelt, zu dem wir uns ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht entschließen wollen; der Eingriff ist indes nötig, besonders wegen der kommenden schweren Zeit, der nächsten 3 Monate, die die schwersten sind, die wir während der ganzen Dauer des Krieges zu überstehen haben werden. Wenn schon jetzt sich Stimmen ragen, die eine allgemeine Ausgleichsstelle für Grot, Fleisch und Eier unter der Führung der Stadt verlangen, so bedauern wir das vorerst ablehnen zu müssen. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß die lädt. Bevölkerung seit einigen Monaten die früher so reichlich gurtschützenden Brotmarken zum Ausgleich nicht mehr erhält, was zum Teil mit den außerordentlich knapp gewordenen Lebensmitteln und dem geringen Bruttogewicht zusammenhängt, ganz abgesehen ferner von der Tatsache, daß bei der Verteilung der ersten Eiergruppe sämliche 600 000 Eier abgeholt worden sind und die Eierversorgung in Zukunft ebenfalls geringer werden wird, wollen wir erst einmal abwarten, welche Fleischmenge dann überhaupt bei der Verteilung nicht abgeholt wird und welche nicht voraus vermutbare Wirkungen die neue Fleischverzeichnung haben wird, ob also nicht die und da Härten und Süßen auftreten, denen mit einer übrig bleibenden Vorräten abgeholfen werden kann. Für überstürzte Maßnahmen sind wir nicht zu haben, zumal und die Verantwortung für deren Folgen selbstverständlich allein überlassen werden; immerhin werden wir die Frage einer Ausgleichsstelle im Auge behalten.

Indem ich die Verordnung über die Fleischversorgung Ihrer Zustimmung empfehle, kann ich nicht unterlassen, die Leidenschaft zu erfreuen, endlich aufzuhören mit den geradezu unsinnigen Gerüchten über große Mengen Fleisch und Fett, die in den einzelnen Lagern verborben und teils an Seifenfabriken gegeben, teils begraben worden sein sollen. In allen diesen Gerüchten ist, wie ich hier feststeile, kein wahres Wort. Die reichlich gegebenen Vorwürfe wegen Mangels an Fett trok. Einführung der Fettkarte habe ich vorausgeschlagen; ich habe in der letzten Stadtverordnetenversammlung mich bereits darüber gehaucht, daß die Fettkarte den Anspruch auf Fett beweist und daß es nicht ohne Gefahr ist, eine Karte einzuführen, die vorerst aus Mangel an Fett unbrauchbar ist; ich stelle deshalb nochmals vor aller Leidenschaft fest, daß die Stadt von der Fleischstelle Fett vorerst nicht erhalten kann, daß jener Fette und Fette im Inlandserwerb nicht mehr zu haben sind, und daß der Bezug aus dem Auslande den Städten verboten ist; ich weiß, daß auch diese Mitteilung vollkommen vergeblich ist; es gibt eine zu große Menge von Menschen, die glauben, eine andere Organisation würde das Fett bringen, das nach Auffassung dieser Leute in reichlicher Menge vorhanden ist. Dieser Glaube, der durch manche Erklärungen von den Reichsstellen aus, ohne es zu wollen, gefüllt wird, ist eine direkte Gefahr für die städtischen Verwaltungen, die überall in gleicher Weise unter den ungerechten Anschuldigungen der Bevölkerung zu leiden haben. Wir wollen doch auch zugestehen, daß die Engländer dieses Ziel, uns in den Bettungen eins zu äußern zu beschreiten, erreicht haben. Jämmerlich wird eine Besserung eintreten, wenn die im Inland erzeugte Butter, von dem Reiche besser verteilt wird wie bisher, ebenso die Margarine. Das ist eines der Ziele, die sich der Präsident des

Kriegsberuhigungskomitee gesetzt hat, hoffentlich erreicht er es; die Städte selbst können für Erreichung dieses Ziels nichts tun, als Anregungen geben, und das ist von dem deutschen und dem preußischen Stadtrat klar und deutlich geschehen; auch wird im Herbst infolge reicherer Getonfahrt des Viehs eine Besserung eintreten.

Brotversorgung.

Auch bezüglich des Brotes bitte ich um Geduld bis zur neuen Ernte. Sie wissen, daß wir 11 Millionen Tonnen Getreide weniger geerntet haben im vergangenen Erntejahr als im vorhergehenden Erntejahr, das macht sich im Ertrag des Erntejahrs noch sehr geltend; die Stadt erhält geringere Menge von Berlin und alles Wehr, auch das weniger gute, muß verboden werden. Es ist ohne jede Berechtigung, hieraus der Stadtverwaltung einen Vorwurf zu machen; sie ist leider nicht in der Lage, hier abzuhelfen. Wir werden in den kommenden 2 Monaten, die uns noch von der neuen Ernte trennen, noch manche unvorhergesehene Schwierigkeiten zu überwinden haben; wir werden alles versuchen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden; es wird oft hart auf hart gehen, aber es wird gehen und es muß gehen. Noch manches werden die preußischen Gemeindeverwaltungen, die ja bei der Ausführung der Beschlüsse des Reichs und Landes in der vordersten Linie stehen, in dieser Zeit auszuballen haben, und sie werden den Tag segnen, an dem ihnen zum Beginn der neuen Ernte möglichst große Vorräte zur Verteilung für die derbende Bevölkerung zugewiesen werden können; noch mehr aber werden sie den Tag des Friedens segnen, nach dem auch Gelegenheit gegeben sein wird, einen Überblick über ihre gesamte Tätigkeit zu geben, über bange, schwere Sorgen zu sprechen, die im Verlaufe der Kriegszeit oft über sie gekommen sind, über Sorgen, von denen man nicht wußte, ob sie in den nächsten Tagen zu befechten waren oder nicht; man wird dann ohne Gefahr von manchem Vermeidlichen und Unvermeidlichen sprechen können, über das heute im Interesse des Vaterlandes zu schweigen ist, ohne Rücksicht darauf, ob man verklagt wird oder nicht; und man wird dann freundlicher und aufrüttender von den Gemeindeverwaltungen denken, wie heute und sich wundern, was sie alles ohne Widerrede in dieser schweren Zeit des Krieges auf sich genommen haben.

Und nun meine Herren, bitte ich Sie um Ihre freundliche Zustimmung zu den von uns getroffenen Maßnahmen in der Hoffnung, daß wie die kommende Zeit bis zur neuen Ernte gut und hoffwegs erträglich überstehen werden.

Bessere Fettversorgung.

Habdamit wird geschrieben: Die Rohstoffbereitstellung vom 16. März 1918 ist nunmehr überall durchgeführt. Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette hat durch seine „Rohstoff-Abeilung“ in etwa 11000 Gemeinden Deutschlands von dem ihm in der Verordnung übertragenen Rechte Gebrauch gemacht, die bei den Schlachtmessen anfallenden Rohfette so schnell als möglich zu Feintalg verarbeitet. Die eine Hälfte des Feintalg nahme nach Möglichkeit zu vermeiden, ist der Anspruch nicht sofort für alle im § 1 genannten Rohfettarten, sondern zunächst nur für einen Teil erhoben worden, und erst nach einer Lieferungszeit auf alle Rohfettarten ertheilt worden. Die Rohfette werden zunächst den dem Kriegsausschuß angegliederten Feintalg-Schmelzen angeliefert. Hier werden die Rohfette so schnell als möglich zu Feintalg verarbeitet. Die eine Hälfte des gewonnenen Feintalg geht in die Gemeinden zurück, aus denen das Rohfett angeliefert worden ist. Die Verwaltung dieser Gemeinden haben die Möglichkeit, den zurückgelieferten Feintalg für sich in Anspruch zu nehmen. Nur dort, wo die Gemeindeverwaltungen davon keinen Gebrauch machen, wird der Feintalg den Schlachtereien zurückgegeben, die die Rohfette angeliefert haben. Soweit bisher zu übersehen ist, haben die Gemeindeverwaltungen von dieser Möglichkeit, den Verbrauch von Feintalg in ihren Gemeinden durch gleichmäßige Verteilung, insbesondere auch durch Zuführung an die minderbemittelten oder schwer arbeitenden Klassen zu regeln, leider nicht in dem zweitartigen Umfang Gebrauch gemacht. Wenn den Schlachtereien auch vorgeschrieben ist, daß sie nicht mehr als 125 Gramm auf einmal an einen Verbraucher abgeben dürfen, so würde eine Regelung des Absatzes durch die Gemeinden doch eine Gewähr für eine zweitmäßige Verteilung des Feintalges bieten. Es ist dringend erwünscht, daß die Gemeinden von diesem Rechte in größerem Umfang Gebrauch machen.

Als Höchstpreis für den Verlauf von Feintalg an den Verbraucher ist zunächst der für den Verlauf der übrigen 100 Prozentigen Speisefette bereits festgesetzte Höchstpreis von 2.89 Mark für ein Pfund beibehalten worden. Es ist aber angemessen, daß dieser Preis sich demnächst erhöhen lassen wird.

Die andere Hälfte des Feintalg wird durch den Kriegsausschuß den Margarinefabriken zugeführt. Dies geschieht nicht nur wegen der Verbrauchsrestzung um etwa 25 Prozent, die der Feintalg bei der Bearbeitung zu Margarine erfährt, sondern in erster Linie deshalb, weil eine Reihe von anderen Fett- und Ölen ohne Zusatz von Feintalg nicht zu Margarine verarbeitet werden könnte. Die Margarine wird vom 5. Juni ab nicht mehr wie bisher im Wege des freien Handels in den Verkehr gebracht, sondern durch den Kriegsausschuß noch den Weisungen des Butterverteilungsvereins auf die Bundesstaaten bezogen, die Gemeindeverbände verteilt, denen die Unterverteilung auf die Gemeinden ihrer Bezirke obliegt.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Biebrich, 12. Juni. (Mezzger willkür.) Große Erbitterung herrsche am Samstag unter der minderbemittelten Bevölkerung über das Geschäftsgeschehen der Biebricher Mezzger. Der Magistrat war im Laufe der Woche in der Lage, ziemlich und auch erhöhte Fleischrationenkarten an die Einwohner zu verabfolgen. Während die erste Ausgabe am Mittwoch und Donnerstag glatt vorstehen ging, gab es am Samstag bei der zweiten die widerlichen Illustration, woran einzige nur die Mezzger die Schuld tragen. Am Freitag erschien die Bekanntmachung des Magistrats, daß der Verkauf von Fleisch bei sämtlichen Mezzgern am Samstag nachmittag um 4 Uhr beendet. Jedenfalls hatte der Magistrat bei dieser verächtlichen Festlegung des Fleischverkaufs im Auge, der Arbeiterchaft, die zum großen Teil Samstag entlohnt wird, die Möglichkeit zu geben, für die Feiertage etwas Fleisch auf den Tisch zu bringen. Um die Magistratsverordnung summerten sich die Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist, daß Mezzger nicht; sie verlaufen am Samstag vormittag, zum Teil schon Freitags, daß Fleisch bei geschlossenem Laden durch die Hintertüre, unter besonderer Verdecktheit ihrer Kundenschaft. Auch gaben sie Stationen bis zu 8 Pfund ab, allerdings gegen Karten, was in der Weise zu verstehen ist